## Nahtstellen im Bereich Inklusion und Vielfalt

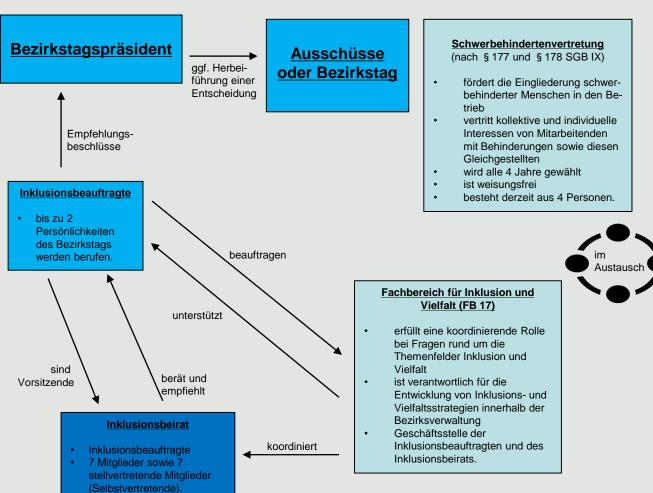
Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt



#### Nahtstellen im Bezirk Oberbayern

## ...den Bezirk als kommunale Gebietskörperschaft betreffend:

# ...den Bezirk als Arbeitgeber/ Dienstherren betreffend:



#### Gleichstellungsbeauftragte

(Art. 15ff Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGlG))

- fördert und überwacht den Vollzug des BayGIG und des Gleichstellungskonzepts und unterstützt deren Umsetzung mit dem Ziel der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Verbesserung der Situation von Frauen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer)
- wird für 3 Jahre nach Ausschreibung vom Bezirkstagspräsidenten bestellt
- ist weisungsfrei.

### Inklusionsbeauftragte

(nach § 181 S. 1 SGB IX)

- vertritt Arbeitgeber verantwortlich in Angelegenheiten schwerbehinderter Mitarbeitender und diesen gleichgestellten Personen
- achtet auf die Erfüllung der Pflichten des Arbeitgebers und die Umsetzung der Inklusionsvereinbarung
- ist vom Arbeitgeber bestellt.

